

# Hat man vor 300 Jahren in Auingen gelesen?\*

*Prof. Dr. Sheilagh Ogilvie und Dr. Markus Küpker*

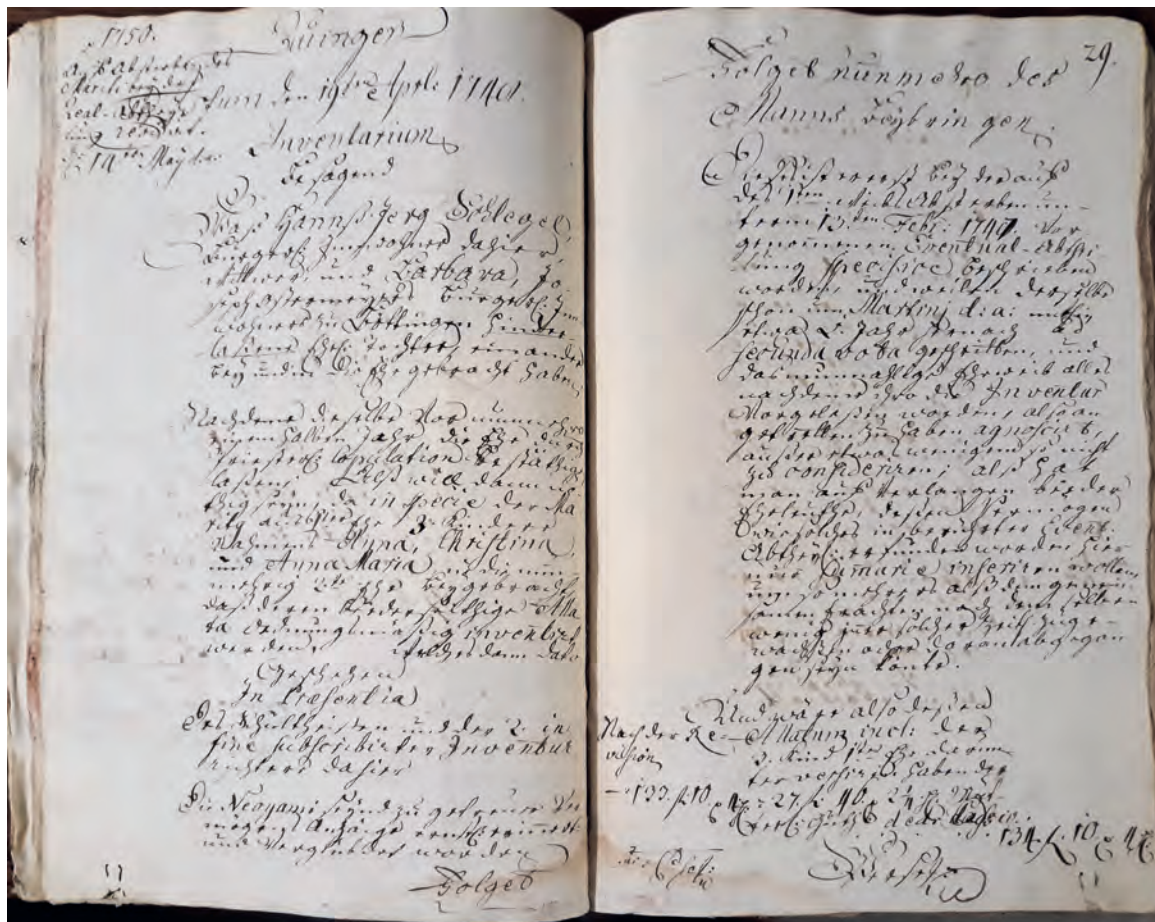
## Einleitung

Hat man vor 300 Jahren in Auingen gelesen? Viele würden diese Frage vielleicht mit „Nein“ beantworten, weil man der Meinung ist, dass die meisten Menschen in der Vergangenheit Analphabeten waren. Aber für Auingen wäre diese Antwort falsch. In diesem armen, kleinen Dorf auf der Schwäbischen Alb konnten im 18. Jahrhundert immer mehr einfache Leute ihren Namen schreiben. Unter ihnen war auch der Besitz von Büchern immer weiter verbreitet. Die meisten dieser Bücher waren religiös – Bibeln und Gesangbücher. Viele besaßen aber auch „Erbauungsbücher“ – das historische Äquivalent von „Selbsthilfehandbüchern“ – und sogar einige Veröffentlichungen zu Geschichte, aktuellen Ereignissen, Fremdsprachen, Agronomie sowie spekulativer Philosophie und Naturwissenschaft. Überraschenderweise besaßen Frauen durchschnittlich mehr Bücher als Männer, obwohl weniger Frauen als Männer eigenhändig mit ihrem Namen unterzeichneten. Es stellt sich heraus, dass man Bücher nicht aus weltlichen Gründen gehabt hat, sondern aus geistigen Gründen. Auingen mag ein armes und abgelegenes Dorf gewesen sein, aber die Menschen in Auingen hatten ein hohes Bildungsniveau und den Wunsch, Bücher zu benutzen, um ihren geistigen und intellektuellen Horizont zu erweitern.

Diese Erkenntnisse über Auingens geschichtlich hohes Bildungsniveau sind in den letzten zehn Jahren ans Licht gekommen. Ein Forscherteam der Universität Cambridge in Großbritannien hat das Leben in Auingen zwischen 1600 und 1900 anhand der reichhaltigen überlieferten Quellen für das Dorf untersucht, die im vorliegenden Band im Beitrag von Roland Deigendesch beschrieben werden. Die Auinger Kirchenbücher sind von einem frühen Zeitpunkt an erhalten, mit Taufen ab dem 19. Februar 1581, Eheschließungen ab dem 4. Dezember 1586 und Bestattungen ab dem 11. November 1591. Die Cambridge-Forscher analysieren diese Register, um das Heiratsalter, die Geburtenraten und die Lebenserwartung der lokalen Bevölkerung ab dem späten 16. Jahrhundert zu berechnen. Ab 1744 gibt es eine Reihe von Auinger Steuerregistern, mit deren Hilfe das Cambridge-Team Vermögen und Ungleichheit im Dorf auswertet. Auingen besitzt auch die Protokolle der Kirchenkonvente, dörflicher Kirchengerichte, die 1642 in Württemberg gegründet wurden, um das religiöse, moralische, familiäre und erzieherische Verhalten lokaler Dorfbewohner zu regeln. Die Auinger Kirchenkonventsprotokolle sind seit dem 27. Oktober 1693 erhalten, und die Cambridge-Forscher verwenden sie, um viele Aspekte des Alltagslebens im Dorf zu untersuchen, einschließlich des Schulwesens und des Buchbesitzes.

\* Die Autoren bedanken sich bei Dr. Roland Deigendesch für seine klugen professionellen Ratschläge während vieler Jahre, insbesondere zum korrekten Lesen schwieriger Passagen in den Quellen und deren Erklärung.

Der vielleicht größte Schatz von allen ist die Serie „Inventuren und Teilungen“, Bestandsaufnahmen der Besitztümer der Menschen bei Heirat, Witwenschaft und Tod. Für Auingen decken diese Bestände 222 Jahre von 1677 bis 1899 ab.



Inventarium des  
Hannß Jerg Schlegel  
vom 19. April 1740  
– Stadtarchiv

Das Cambridge-Team nutzt die überlieferten Quellen, um das Alltagsleben der Auinger zu erforschen. Einer der faszinierendsten Aspekte dieses laufenden Forschungsprojekts ist die Untersuchung, ob Menschen zur Schule gingen, mit ihrem Namen unterschreiben konnten oder Bücher besaßen. Was weiß man über diese Auinger Leser früherer Jahrhunderte?

### Wie haben die Auinger das Lesen gelernt?

Württemberg entwickelte wie andere evangelische Gesellschaften nach der Reformation ein umfassendes System kirchlicher Schulen. Herzog Christoph legte mit seiner Großen Kirchen- und Schulordnung von 1559 die Grundlage für ein umfassendes Grundschulwesen in Württemberg, das später von vielen anderen evangelischen Ländern nachgeahmt wurde. In Württemberg selbst löste diese Verordnung die Gründung und den Ausbau der Grundschule in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus, wengleich die Schulbildung noch jahrzehntelang weitgehend auf Jungen beschränkt war und die

Schulbesuchsquote recht niedrig war. Dies änderte sich nach dem Dreißigjährigen Krieg (1618 – 1648). Die württembergische evangelische Elite betrachtete den Krieg als Verursacher eines moralischen und religiösen Niedergangs, insbesondere nach der kaiserlich-katholischen Invasion und der militärischen Besetzung Württembergs 1634/38. Als Herzog Eberhard III. 1638 aus dem Exil zurückkehrte, ernannte er Johann Valentin Andreae zum Hofprediger, einen ehemaligen Pfarrer von Calw, der auch bald für den Aufbau der Kirchenkonvente verantwortlich war. 1639 veröffentlichte Andreae ein Buch mit einer Zusammenfassung der geltenden Rechtsvorschriften und einem systematischen neuen Plan für den universellen Religionsunterricht in Württemberg. Basierend auf diesen Schriften veröffentlichten die zentralen württembergischen Kirchenbehörden 1649 ein General-Synodal-Reskript, das feststellte, dass

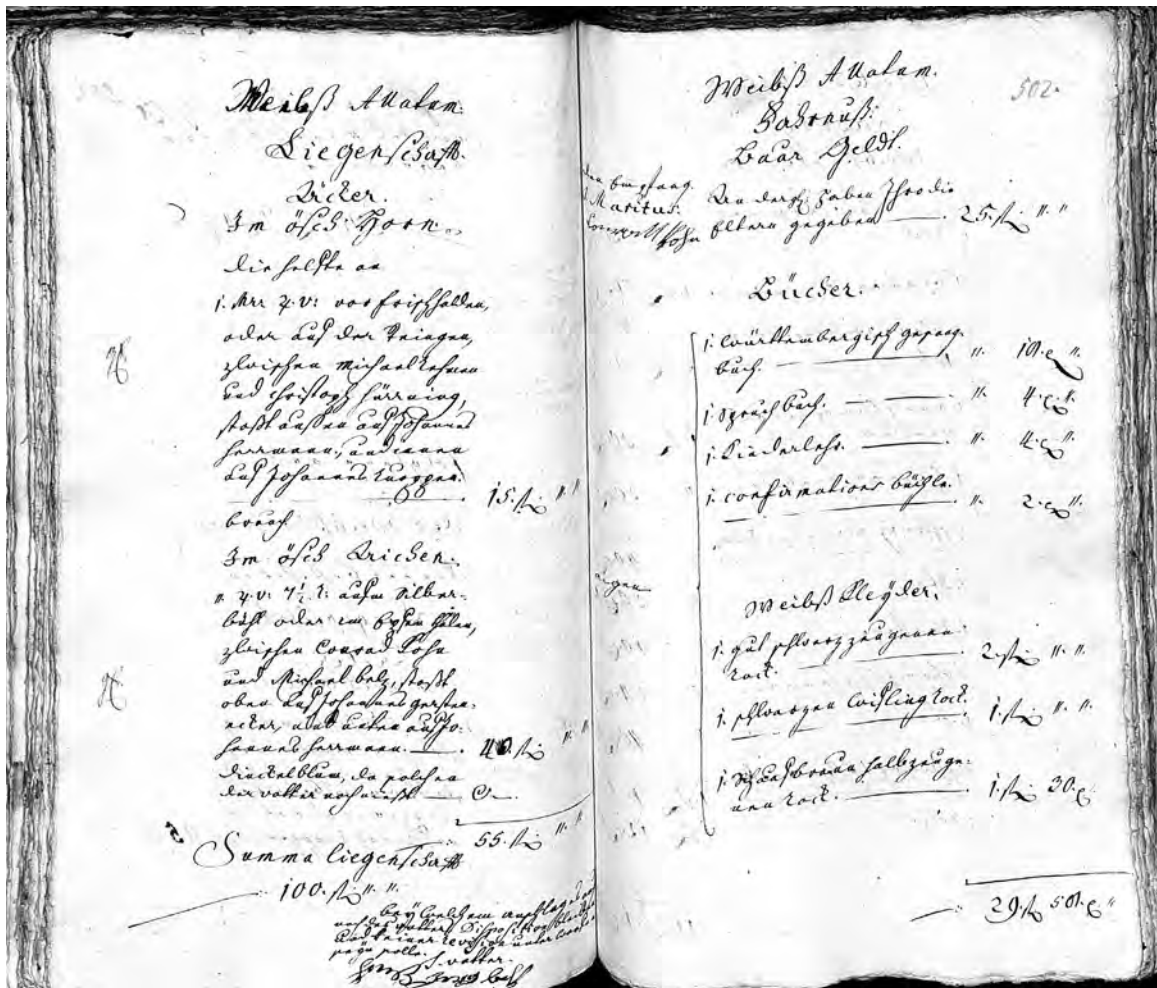
*Demnach an teutschen nicht weniger als lateinischen Schulen und merklich gelegen, dieweil die gemeinen unstudierte Leut den groeßern Theil der Kirchen und Policey, ausmachen, als ist, dieweil sowohl Gottes Ehr, als der Kirchen und Policey Wohlfarth es fordern, daß man sich der teutschen Schulen mit mehrerem Ernst als bishero geschehen, annehme, derentwegen unser ernstlicher Befehl: ihr woltt eilferig daran seyn, daß die teutschen Schulen insgemein mit taugenlichen Schulmeistern versehen, den Schulmeistern aber ihr gebuehrender Unterhalt verschafft, und den Eltern keineswegs freigestellt werde, daß sie ihre Kinder in die Schul schiken moegen, oder nicht, oder um geringer Hausgeschaefte willen daheim behalten, sondern die Eltern zu dem, was Gottes Ehr, der Kirchen und Policey Wohlstand auch der Kinder Nutzen und zeitliches und ewiges Heil erhaischet, mit Strafen noethigen. [Mit „Policey“ ist bis ins 18. Jahrhundert die „öffentliche Ordnung“ gemeint.]*

1687 wurde Andreaes Buch vom Jahre 1639 ergänzt und als Handbuch für württembergische Schulbeamte neu aufgelegt. In den Jahren 1729 bis 1730 wurden ihre Bestimmungen bestätigt, bekräftigt, und in einer „Erneuerten Ordnung für die deutschen Schulen des Herzogthums Würtemberg“ erweitert, die 1782 unverändert neu herausgegeben wurde. Der zentrale Zweck all dieser Gesetze bestand darin, eine deutsche Grundschule in jeder Gemeinde des Landes zu errichten und den Schulbesuch von Jungen und Mädchen im Alter von 6 bis 14 Jahren zu erzwingen.

Wie hat sich das in Auingen ausgewirkt? Man kann die Schulbildung im Dorf bis in die frühen Jahre des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. 1602 wurden 14 „Schuler“ (vermutlich alle männlich) vom Schulmeister Martin Bösch, „ein beletzter Lahmer Mann, helt schuel vnd thuet was sein vermegen“ unterrichtet (Visitationsbericht 1602). [Das heißt: „ein ganz schwacher, lahmer Mann, hält die Schule und tut was er kann.“]

In den nächsten Kircheninspektionen aus den Jahren 1603, 1605 und 1617 wurde die Schulversorgung im Dorf nicht erwähnt, obwohl die Nachbarstadt Münsingen einen Schulmeister hatte und man weiß aus späteren Quellen, dass einige Auinger Kinder den kurzen Fußweg von vielleicht 15 oder 20 Minuten unternahmen, um die Stadtschule zu besuchen. Auingen litt im Dreißigjährigen Krieg schwer und war von 1645 bis 1647 völlig menschenleer, woraufhin sich die Erholung nur langsam vollzog. Bei der nächsten Erwähnung der Schulversorgung im Dorf, im Visitationsbericht 1654, stellten die Kircheninspektoren fest: In Auingen „ist Kein Schulmayster, Es werd. aber die Kinder, in die Statt Zur Schul geschickht, deren Sechse“. [Das heißt: „In Auingen gibt es keinen Schulmeister. Es werden aber sechs Kinder in die Stadt [nach Münsingen] zur Schule geschickt.“] Die sechs Auinger Kinder, die in Münsingen zur Schule geschickt wurden, machten 43 % der 14 „Catechumeni“ (Kinder von 7 bis 14 Jahren)

aus, die nach 1654 im Dorf lebten. Dies ist eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zu den 17 % der Catechumeni des Dorfes, die die Schule 1602 besuchten. Sieben Jahre nach 1654 fehlte Auingen noch immer eine Schule, doch die Dorfbewohner hatten die Situation selbst in die Hand genommen: „In disem Filial hatt es bereits Kein gewissen od. bestimpt Schulmeister, sond. es findet sich alda ein Burger, d. sich auff fleißiges ansprech. seiner mittburger, nunmehr 2. Winter Vber, d. Jugendt, Vß erbämbtneuß, angenommen Vnd die selbige, so vil in seinem vermög., informiert. nun aber Vß gewiß. Vrsach. widerumb casieret wordt.“ (Visitationsbericht 1661). [Das heißt: „In diesem Filial [von Münsingen] gibt es bis jetzt keinen ordentlich bestellten Schulmeister, es fand sich hier lediglich ein Bürger, der sich nach starkem Drängen seiner Mitbürger jetzt schon im zweiten Winter der Jugend aus Mitleid angenommen hat und sie, soweit er kann, unterrichtet. Nun ist er aber aus gewissen Gründen wieder entlassen worden.“] Kurz darauf folgte die Ernennung von Bartholomäus Wiech, der 1676 bei der Kircheninspektion als fünfzehn Jahre tätiger Schulmeister in Auingen beschrieben war. 1676 unterrichtete Wiech 11 Knaben und 8 Mädchen, etwa drei Fünftel aller Auinger Kinder im Katechismusalter (Visitationsbericht 1676). Von 1661 bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte Auingen dann immer einen eigenen Schulmeister, der die örtliche Schulbildung der Kinder ländlicher Familien sicherstellte, ein Zustand, der in vielen modernen Entwicklungsgesellschaften noch recht selten ist.



Teilungsinventar der Catharina Belz vom 20. Juni 1772 mit Bücherbesitz – Stadtarchiv

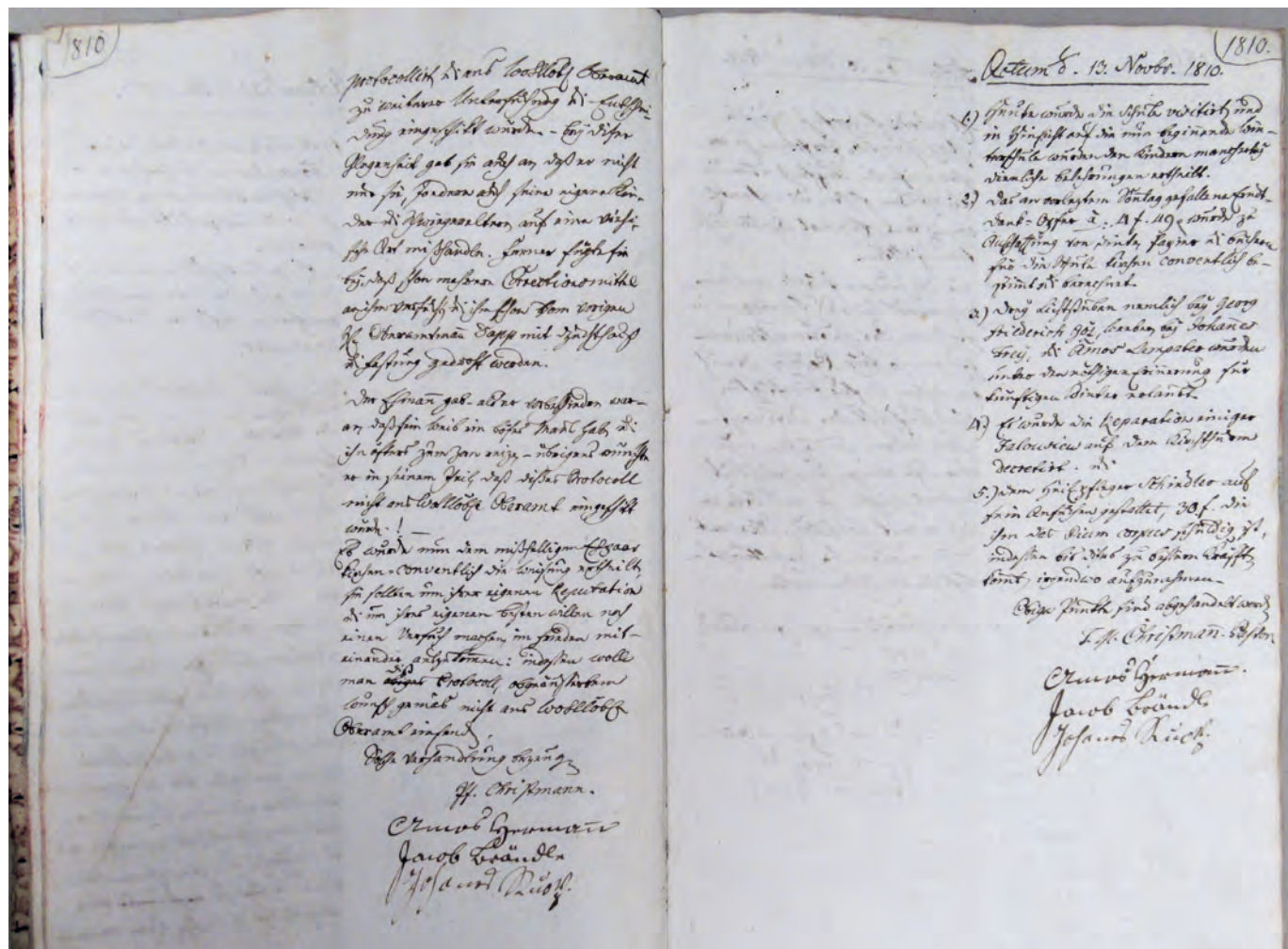
Die württembergische Landeskirche forderte den Schuleintritt der Kinder ab dem 6. Lebensjahr. Seit dem frühen 18. Jahrhundert ist dies in Auingen in der Praxis zu beobachten. So berief das Auinger Kirchenkonvent 1722 Hanß Jerg Hirning und Hanß Jerg Stumm ein, um zu erklären, warum „sie ihre Kind. so wirklich 6. jahr alt, nicht in die winterschul schicken wollen“. Zwar behauptete Hirning, er würde sein Kind zu Hause unterrichten, und Stumm, dass „sein Kind hab eine schwehre Zunge, und könne fast nicht recht red.“, beide fahrlässigen Väter wurden jedoch angewiesen, „Sie sollen eben ihre Kind. gleich andern, in die Schule schicken unter befahrung [d. h. Androhung] einer straffe“ (Kirchenkonvent, 14. Dez. 1722). Im Jahr 1748 wurden Johannes Stumm und Nicolaus Hirning „um die Ursache gefragt . . ., warum sie ihre Kinder, die doch schon 6. Jahr alt gewesen, an Martini abgewichenen Jahrs 1747. auf Erinnern und zuschicken des Pfarrers, doch nicht in die Schule geschickt haben“. [Das heißt: „... warum sie ihre Kinder, die doch schon sechs Jahre alt waren, auf Martini vorigen Jahres 1747 trotz Ermahnung des Pfarrers nicht zur Schule geschickt haben.“] Als Stumm behauptete, seine Tochter habe schlechte Füße, und Hirning, seine Tochter habe einen schlechten Kopf, lehnten die Mitglieder des Kirchenkonvents die Ausreden ab und stellten skeptisch fest, dass beide Mädchen „ja den gantzen Tag daheim spinnen müssen und Können“ (Kirchenkonvent, 15 Apr. 1748). 1749 beschwerte sich der Auinger Schulmeister beim Kirchenkonvent, „daß 2. Von denen Kindern, so 6. Jahr alt im Herbst gewesen sind, und daher in die Winter-Schul, Fürstl.: Ordnung gemäß, gesprochen worden sind, dennoch aussengeblieben, ohnerachtet sie nicht krank gewesen“. [Das heißt: „... zwei von den Kindern, die im Herbst sechs Jahre alt und daher laut fürstlicher Ordnung winterschulpflichtig waren, weggeblieben sind, obwohl sie nicht krank waren.“] Das Gericht ordnete an, dass die „eigensinnigen“ Eltern das Schulgeld zusätzlich zu einer Geldstrafe zahlen müssen, wenn sie die Vorschriften weiterhin missachteten (Kirchenkonvent, 25 Mär. 1749). 1783 freuten sich die Kircheninspektoren darüber, dass in Münsingen und Auingen „die Kinder zu rechter zeit, und wenigstens im 6.ten jahr zur Schuel angehalten“ waren (Visitationsbericht, 1783).

Die Landeskirchenordnung verbot es den Kindern, die Schule zu verlassen, bevor sie ihre Konfirmandenprüfung bestanden hatten, die erst mit 14 Jahren stattfinden sollte. 1742 ordnete der Auinger Kirchenkonvent an, „daß die Eltern ihre Kinder nicht ausser dem flecken verdingen sollen, ehe sie confirmirt worden, damit sie nicht von der Schuhl abgehalten werden“, fügte jedoch hinzu, dass „Wann aber die Eltern aus Armuth ein Kind nicht ernähren können, so sollen sie vorher um Erlaubniß anhalten, wann sie ein Kind verdingen wollen“ (Kirchenkonvent, 26 Mär. 1742). 1744 setzte der Geistliche, der die Kirchen in Münsingen und Auingen inspizierte, das Mindestschulalter ausdrücklich auf 14 Jahre fest. Er ordnete an, dass „Kein Kind solle aus der Schule genommen oder confirmirt werden, welches noch nicht 14. jahr alt ist“ (Visitationsbericht 1744). Selbst in einem kleinen Dorf wie Auingen erfolgte die Konfirmation nicht automatisch, sondern war von einer angemessenen Schulbildung abhängig, wie 1746 deutlich wurde, als der Auinger Kirchenkonvent Johann Georg Stumm und Martin Wiech aufforderte, „ihre Kinder, die noch nicht confirmirt sind, noch einen Winter in die Schule zu schicken, die es doch noch nöthig hätten“ (Kirchenkonvent, 11. Nov. 1746). Der Kirchenkonvent erzwang auch, dass Eltern, die ihre schulpflichtigen Kinder als Knechte oder Mägde arbeiten lassen wollten, hierfür eine Erlaubnis einholen mussten, wie im Jahr 1748 klar wurde, als „Margaretha Stummin, eine arme Wittwe, bittet ihr zu erlauben, daß sie ihren Buben, der auf den frühling erst confirmirt werde, ihrem Bruder in Trailfingen überlassen darffe [d. h. dürfe], der ihn in Trailfingen schulen lassen wolle. Sie könne ihn nicht verhalten.“ Sogar ein Kind aus einer so armen Familie wie dieser durfte die Dorfschule nur unter der Bedingung verlassen, „daß a) der Bub gewiß in die Schul geschickt und b) auf Lichtmeß Wochentlich mit denen hiesigen Confirmanden nach Münsingen, anstatt nach Gruorn, zum Pfarrer

in der Information [d. h. zum Unterricht] gelassen werde, so oft die übrige Kinder kommen werden" (Kirchenkonvent, 11. Nov. 1748).

Es ist schwer zu sagen, wie viel Prozent der Kinder tatsächlich zur Schule gegangen sind. Eine Möglichkeit, dies abzuschätzen, besteht darin, die Anzahl der Kinder, die im Dorf eingeschult wurden, mit der Anzahl der sogenannten „Catechumeni“ im Dorf im selben Jahr zu vergleichen. Grundsätzlich definierte die Kirche Catechumeni als Kinder im schulpflichtigen Alter, wie der Geistliche erklärte, der 1791 die Kirche und die Schule in Münsingen und Auingen inspizierte: „die Kinder werden zur rechten Zeit, u: [d. h. und] wenigsten im 6.ten Jahr, von welchem sie in Zukunft als catechumeni werden berechnet werden, zur Schule angehalten, u: nicht heraus genommen, bis sie confirmiret worden“ (Visitationsbericht 1791). Aus diesem Grund wurden die Kirchenvisitationsberichte herangezogen, um die Anzahl der „Catechumeni“ in Auingen mit der Anzahl der Mädchen und Jungen zu vergleichen, die die Dorfschule besuchen, um eine Schätzung darüber zu erhalten, wie viel Prozent der Dorfkinder zu verschiedenen Zeiten die Schule besucht haben. Es stellte sich heraus, dass der größte Anstieg des Schulbesuchs in Auingen zwischen 1602 und 1680 zu verzeichnen war. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts haben nur etwa ein Drittel der Jungen und keine Mädchen in der Altersgruppe der Catechumeni die Auinger Schule besucht, 1680 waren es etwa die Hälfte der Mädchen und 70 % der Jungen. Bis 1700 war der Schulbesuch in Auingen auf beeindruckende 80 bis 100 % angestiegen, mit nur geringem Unterschied zwischen Mädchen und Jungen. Die Dorfschule wurde während des gesamten achtzehnten Jahrhunderts auf diesem Niveau besucht, und nach 1750 gab es sogar einen leichten Mädchenüberschuss.

Kirchenkonventsprotokoll von 1810 – Stadtarchiv



Wie konnte eine so kleine, arme, ländliche Siedlung wie Auingen schon im 18. Jahrhundert einen so hohen Schulbesuch verzeichnen? Ein wesentlicher Faktor war die starke „soziale Disziplinierung“ der Gemeinde- und Pfarrbehörden. Die konsequente Überwachung durch den örtlichen Kirchenkonvent, unterstützt durch regelmäßige Ermahnungen der zentralen Kirchensuperintendenten, schuf einen institutionellen Rahmen, in dem Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, und Kinder, die die Schule schwänzten, bestraft werden. Dies war insbesondere in einem kleinen Dorf wie Auingen möglich, in dem jeder jeden kannte. Tatsächlich könnte die größere Empfänglichkeit kleiner Gemeinden für soziale Disziplinierung unsere überraschende Feststellung erklären, dass die Schulbesuchsquote im Auingen des 18. Jahrhunderts bei 80 bis 100 % lag, was sogar die in Münsingen beobachtete Anwesenheitsquote von 70 bis 80 % deutlich überwog. Es war zweifelsohne einfacher, das Verhalten von Eltern und Kindern in einer kleinen Gemeinde wie Auingen mit nur 100 bis 500 Einwohnern zu kontrollieren als in Münsingen mit 700 bis 1.300 Einwohnern.

Eine zweite Schlüsselkomponente für Auingens Bildungserfolg war die Überwachung und Kontrolle der Unterrichtsqualität, insbesondere des Verhaltens des Dorfschulmeisters. Zum Beispiel beschwerten sich die Dorfbewohner 1702 darüber, dass der Schulmeister „die Kinder so Vnfleißig lehre; die Schulen oftmals ohne Noth Versaume“ – eine Beschwerde, die derjenigen in modernen Entwicklungsländern sehr ähnlich ist. Der Auinger Kirchenkonvent reagierte umgehend und „Wurde er zu fernern fleiß angemahnet, sonderheitlich erinnert, ohne Vorwissen Pastoris [d. h. ohne Wissen des Pfarrers] seine Schule nicht zu Versäumen“ (Kirchenkonvent, 29. Jan. 1702). Offensichtlich vertrauten die Dorfbewohner 1713 darauf, dass sich der örtliche Kirchenkonvent aktiv ihrer Beschwerde annehmen werde als sie meldeten, dass der Schulmeister „von seinem sauffen nicht Wolle laßen, auch mit seinem umblauffen ärgernus gebe, und bey der iugend keine forcht Mehr habe, Weil er auff der gasen Mit ihnen spiele; so wende er auch keinen fleiß im informieren Mehr An“ (Kirchenkonvent, 6. März 1713) [Das heißt: „... dass der Schulmeister vom Trinken nicht lassen wolle, mit seinem Herumrennen Anlass für Ärgernis gebe und die Jugend keine Ehrfurcht vor ihm habe, weil er auf der Straße mit ihnen spiele. Er gebe sich auch keine Mühe mehr beim Unterrichten.“] Im Kirchenkonventsprotokoll von 1734 war dem „schulmeister ... Vorgehalt. word., warum er Verwichen. Sontag ohne Verlaubniß über Feld geloffen, wobey am Montag d. gantz tag Von d. schul auß geblieben“. [Das heißt: „... war dem Schulmeister ... vorgehalten worden, warum er am vergangenen Sonntag ohne Erlaubnis über die Felder gelaufen und deshalb am Montag den ganzen Tag von der Schule weggeblieben war.“] Als die Antwort des Schulmeisters offensichtlich sein Verhalten nicht entschuldigte, warnte ihn der Kirchenkonvent, „er solle ins Konfftig gmäss gnädigster Kürchen Ordnung beym Pfarrer, od. schultheiß Vrlaub begehren, od. man wird ins Konfftig ihme etwas Von seiner besoldung zur straffe abzieh.“ (Kirchenkonvent, 11. Jan. 1734). [Das heißt: „... er soll künftig gemäß gnädigster Kirchenordnung beim Pfarrer oder Schultheißen um Erlaubnis bitten, oder man werde ihm künftig zur Strafe etwas von der Besoldung abziehen.“]

Fehlzeiten von Lehrern, schlechter Unterricht, mangelnde Sorgfalt, Trunkenheit und mangelnde Ordnung sind genau die Probleme, von denen häufig berichtet wird, dass sie die Verbesserung der Bildung in modernen Entwicklungsländern behindern. Die strenge Sozialdisziplinierung, die von den evangelischen Kirchenbehörden eingeführt wurde und sich auf die örtlichen Eliten in kleinen württembergischen Gemeinden übertrug, bot einen ungewöhnlich wirksamen Mechanismus für die Bewältigung dieser allgegenwärtigen Probleme, die die Bildungsqualität beeinträchtigten.

Die Gemeindebehörden nutzten auch finanzielle Anreize, um die Dorfbewohner zur Einhaltung der Bildungsvorschriften zu motivieren. Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, wurde mitgeteilt, dass sie das Schulgeld unabhängig davon zahlen müssten, ob ihre Kinder tatsächlich anwesend waren, wie 1693, als der Auinger Kirchenkonvent anordnete: „die Eltern sollen doch gehalten seyn das schulgelt ihrer in die schul tüchtig. Kinder zuerlegen, es Kommen darnach die Kinder, oder bleiben auß“ (Kirchenkonvent, 27. Okt. 1693). [Das heißt: „... die Eltern sollen für ihre schulpflichtigen Kinder Schulgeld zahlen, ob sie nun kommen oder nicht.“] Umgekehrt beraubte die Gemeinde die Eltern jeglicher finanziellen Entschuldigung für Schulabwesenheiten, indem sie Schulgebühren für arme Kinder subventionierte, wie es 1718 angeordnet wurde: „Vor 11. schulkind. ist das Schulgelt dem Schulmeister Vor die winterschul aus den heiligen zu zahlen gesetzt word“ (Kirchenkonvent, 12. März 1718). [Das heißt: „Für 11 Schulkinder wird beschlossen, dem Schulmeister das Schulgeld für die Winterschule aus dem Kirchenvermögen zu zahlen.“] Ebenso im Jahr 1720 bewilligte das Kirchengericht, den Antrag der Eltern und Arbeitgeber von zehn Auinger Kindern, die „weg. armuth angesuchet, daß man ihnen d. Schullgelt Vor ihre Kind. auß dem heilig. bezahlen wolle“ (Kirchenkonvent, 27. Feb. 1720). [Das heißt: „... ihnen wegen Armut das Schulgeld für ihre Kinder aus dem Kirchenvermögen zu bezahlen.“] Die Tatsache, dass die Auinger „Heiligen“ (Kirchenkasse) ab 1720 gewohnheitsmäßig Schulgebühren für arme Kinder entrichtete, trug zweifellos zu dem hohen und steigenden Schulbesuch von Auinger Kindern im Verlauf des 18. Jahrhunderts bei.

Ein letzter Grund dafür, dass eine so kleine ländliche Siedlung wie Auingen einen solchen hohen Schulbesuch erreichen und aufrechterhalten konnte, war, dass die Gemeindebehörden über die Arbeitsanforderungen der Dorffamilien Bescheid wussten und die Bildungsanforderungen flexibel an die landwirtschaftlichen Jahreszeiten anpassten. Die Winterschule in Auingen wurde normalerweise von November bis März an fünf Tagen in der Woche für fünf Stunden abgehalten, die Sommerschule jedoch nur für zwei (gelegentlich drei) halbe Tage von April bis Oktober. Der Kirchenkonvent konzentrierte sich hauptsächlich auf den Besuch der Winterschule und war, zumindest bis in die 1780er-Jahre, weniger streng in Bezug auf den Sommerbesuch. In Münsingen gab es dagegen keinen Unterschied an Schultagen zwischen Sommer und Winter. Gelegentlich versuchte ein besonders strenger Münsinger Diakon („Helfer“), der für die kirchliche Disziplin in Auingen zuständige Geistliche, den Besuch der Sommerschule im Dorf zu erzwingen. So bemerkten 1702 die Schulvisitierer in Auingen, „Mit der Sommer schul ist auch gutten anstalt gemacht, und sind die bauern nicht zu Friden, das der helffer so streng darob hält“ (Visitationsbericht 1702). [Das heißt: „Die Sommerschule ist gut geregelt, die Bauern sind indes unzufrieden, da der Helfer so streng auf die Vorschrift pocht.“]

Die Kirchen- und Dorfbehörden haben jedoch größtenteils einen vorsichtigen Kompromiss mit den Anforderungen der lokalen Landwirtschaft an die Kinderarbeit erzielt. So hat sich der Auinger Kirchenkonvent Mitte April 1709 eingehend damit befasst, „Weilen nun die feldgeschäfte angehen, so ist anizo die frag, Wie die sommerschuel Zubestellen, damit die iugend das Wenige, so sie hat, nicht gänzliche Wieder vergessen möchte?“ (Kirchenkonvent, 16. Apr. 1709). [Das heißt: „Weil nun die Feldarbeit ansteht, so fragt es sich, wie die Sommerschule zu organisieren sei, damit die Jugend das Wenige, das sie kann, nicht wieder völlig vergisst.“] Das Gericht hat eine flexible Entscheidung getroffen: „Wegen der sommerschuel ist diese anstalt gemacht worden, daß die größere, so zu nöthigen feldgeschäften müssen gebraucht werden, an sonn und feyertägen von der Zeit an, da mann auß der Morgenkirch gehet, und am freytag von 12. biß 2 Uhr, wie bißher, in die schuel sollen geschickt werden, die Kleinere Kinder aber noch 2 halbe täg Weiter, alß v. g. am Montag und dienstag, iedesmahl von 6. biß 8 uhr



auff das fleißigste zu besuchung der schuel angehalten werde.“ [Das heißt: „Die Sommerschule ist also folgendermaßen geregelt: Die Größeren, die zu notwendigen Arbeiten auf dem Feld gebraucht werden, werden an Sonn- und Feiertagen in der Zeit nach dem morgendlichen Gottesdienst und am Freitag von 12 bis 2 Uhr wie bisher in die Schule geschickt. Die kleineren Kinder werden noch an zwei weiteren halben Tagen, etwa am Montag und Dienstag jeweils von 6 bis 8 Uhr nachdrücklich zum Besuch der Schule angehalten.“] Ebenfalls 1742 entschied der Kirchenkonvent „daß die Eltern ihre Kinder alle Wochen wenigstens einmahl in die Sommer Schuhl schicken, oder, wo es im Nothfall nicht seyn könnte, solches dem Schuhlmeister zu wissen machen sollen“ (Kirchenkonvent, 26. März 1742). 1751 fragten der Schultheiss und der Bürgermeister von Auingen den Kirchenkonvent, „ob es nicht für die Schuler besser wäre, wann man a) die Winter Schul um 14 Tage oder 3 Wochen vor Martini anfienge, hingegen b) im Frühling um 14 Tage oder 3 Wochen baldter ausgehen lasse [d. h. lasse]? Weil doch die Buben, die man zum Säen auf den Acker nöthig habe, nicht mehr in die Schule Kommen.“ Der Kirchenkonvent reagierte konstruktiv und stimmte zu: „Man Wolle es das nechstemal so probieren und sehen, ob es ohne Schaden der Schul-Jugend geschehen könne“ (Kirchenkonvent, 9. Apr. 1751).

Der Auinger Kirchenkonvent klagte weiterhin über den unzureichenden Sommerschulbesuch vom späten 17. bis ins frühen 19. Jahrhundert. In der Praxis verbesserte sich die Situation jedoch im Verlauf des 18. Jahrhunderts erheblich. Zwischen 1716 und 1803 kann für etwa 20 verstreute Jahre der Abstand zwischen Winter- und Sommerschulbesuch sowohl für das Dorf Auingen als auch für die Stadt Münsingen berechnet werden. In den Jahren 1716 und 1745 verringerte sich der Schulbesuch im Sommer in Auingen um die Hälfte im Vergleich zum Winter und in Münsingen um ein Drittel. In Auingen gab es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wahrscheinlich, weil die Dorffamilien zwischen April und Oktober sowohl Jungen als auch Mädchen intensiv auf dem Bauernhof beschäftigten. In Münsingen hingegen gingen im Sommer mehr Mädchen als Jungen zur Schule, wahrscheinlich, weil die Mädchen in der Stadt weniger bäuerlich arbeiteten. In den 1760er-Jahren glich das Bild in Auingen dem der Stadt Münsingen ein halbes Jahrhundert vorher: Der Sommer ließ die Schülerzahlen im Dorf nur um 25 % sinken, während die Zahlen in der Stadt nur um 10 % sanken. In den 1760er-Jahren gab es sowohl in Auingen als auch in Münsingen eine größere Kluft zwischen den Geschlechtern. Viele Jungen hörten im Sommer immer noch auf, die Schule zu besuchen, während immer mehr Mädchen weiterhin zur Schule gingen. Dies war den Zeitgenossen bekannt, wie 1793 deutlich wird, als die Auinger Schulinspektoren berichteten: „die Schule im Filial [Auingen] befindet sich in mittelmäßigem Zustand. des Winters Kommen die Kinder fleissig, im Sommer aber die Knaben wegen Feld-Geschäften unfleissig“; infolgedessen sind die Mädchen in der Handschrift tatsächlich besser geworden als die Knaben (Visitationsbericht 1793).

### **Wie viele Auinger konnten lesen?**

Wie stark wirkte sich diese starke Aufmerksamkeit für Bildung tatsächlich auf die Bildungsergebnisse aus? Dies ist eine Schlüsselfrage in modernen Entwicklungsgesellschaften, in denen Sozialwissenschaftler und politische Entscheidungsträger häufig feststellen, dass große Investitionen in das Bildungsangebot fließen, aber nur sehr geringe Verbesserungen im Bildungsbereich zu verzeichnen sind.

In Württemberg war die Religion, wie in den meisten vormodernen europäischen Gesellschaften, das Hauptziel der Erziehung. Der offizielle Lehrplan konzentrierte sich auf das Beten, Singen und den Kate-

chismus, wobei Lesen, Schreiben oder Rechnen eine untergeordnete Rolle einnahmen. Die württembergische Schulordnung von 1782, die die pädagogischen Bestimmungen der Kirchenverordnung von 1559 und der Schulordnung von 1730 wiederholte, stellte die Religion in den Mittelpunkt:

*Unter allem dem, was denen Kindern in der Schule beyzubringen, ist außer allem Zweifel das Christentum das nöthigste und nützlichste ... wann er die Kinder nur im Lesen, Schreiben, oder auch im Rechnen wohl qualificirt mache. Das Christentum ist das Hauptwerck. Schulen seynd nicht anzusehen als eine bloße Be- reitung zu dem burgerlichen Leben, sondern als Werkstatt des Heil. Geistes.*

Die Auinger Quellen spiegeln wiederholt die zentrale Bedeutung der Religion für die Aktivitäten der Dorfschule wider. So war 1602 der Auinger Schulmeister Martin Bösch als Lehrer für 14 Schüler im Winter, wobei er „sie fein Instituiert mit dem gebett vnd gsang“ (Visitationsbericht, 1602). 1697 machte der Auinger Kirchenkonvent Andreas Stumm, Mathäus Stumm, Johann Hirning und Eva Mockin Vorwürfe, „daß sie diese Ihre Kinder wed. Sommer noch winter in die Schul schicken, auch zu hauß wenig, od. fast gar nicht mit Ihnen betten“. Das Gemeindegengericht wies die vier Eltern ausdrücklich an, „Künfftig dieselbe fleissig Zur schul anzuhalten, auch zu hauß fleissig mit Ihnen Zubetten“ (Kirchenkonvent, 21. Sep. 1697). 1789 lobten die Inspektoren die Schulen in Münsingen und Auingen gerade deshalb, weil „Wahre Gottsforcht wird den Kindern eingepägt. Sie werden im Lesen, Schreiben, Rechnung, u: vorzügl. im Christentum nach der vorgeschriebenen Lehrart unterwisen, beruft [d. h. aufgefordert], aufgemuntert.“ (Visitationsbericht 1789).

Ein zweites wichtiges pädagogisches Anliegen war, dass den Schülern beigebracht wurde, gut genug zu singen, um in der Kirche die nötige Musik zu machen. Lehrer, die dies nicht taten, wurden konsequent kritisiert und zurechtgewiesen. So meldeten die Visitierer 1684, dass der Auinger Schulmeister „lähret die Kinder betten Vnd leßen vergnüglich; wird aber angeben als ein schlechter schreiber, Vnd singer“ (Visitationsbericht 1684). [Das heißt: „... lehrt die Kinder gut Beten und Lesen; es wird jedoch berichtet, dass er ein schlechter Schreiber und Sänger sei.“] Die zentrale Bedeutung des Gesangs im Schulsystem trat 1736 erneut zutage, als das Auinger Gengericht dies anordnete: „so offt eine Predig ist, sollen die Knab. und. and. leuthen in d. schuel erschein. dz mit ihn. dz gsang könne probirt werd., darauf baar, und baar in die kürche gehen, und dan nach d. Predig sollen sie d. schulmeister entwed. in d. schul, od. in d. kürch darauß examinirt werd.“ (Kirchenkonvent, 23. März 1739). [Das heißt: „Wenn Gottesdienst ist, sollen die Knaben unter anderen Leuten in der Schule erscheinen, damit der Gesang geprobt werden kann. Darauf sollen sie paarweise zum Gottesdienst gehen. Nach der Predigt soll sie der Schulmeister in der Schule oder in der Kirche über das Gehörte abfragen.“] 1746 beschwerte sich der Auinger Schulmeister, „daß die Schuler Sommers in Keine Vesper [d. h. Abendgottesdienst] Kommen, und er allemal allein singen müsse“, woraufhin das Gemeindegengericht die Eltern bestellte, „daß sie ihre Kinder Sommers nicht von der Kirchen auch Vollends, Wie von der Schule, abhalten möchten“ (Kirchenkonvent, 11. Nov. 1746).

Trotz der vorherrschenden Stellung der Religion, das Beten und das Singen in der Schule, war das Lesen ein notwendiger Bestandteil des Lehrplans für Kinder beiderlei Geschlechts. Die Betonung der Schule als „Werkstätte des Heiligen Geistes“ schuf die unabdingbare Voraussetzung, dass jede „Seele“ in der Lage sein muss, das Wort Gottes zu lesen. Auch das Schreiben wurde als geistig und pädagogisch förderlich angesehen, wie in den württembergischen Schulverordnungen von 1730 und 1782 ausdrücklich ausgeführt:

*Da aber auch das schreiben nicht nur zum Nutzen im Bürgerlichen Leben, sondern auch zum Besten der Seelen dienet ... ist solches allerdings nicht zu verabsäumen, sondern die Kinder allesamt sowohl Weiblich als Männlichen Geschlechts darzu anzuhalten. Dann man muß denen einfältigen Leuten nichts daraus gehen lassen, wann sie zuweilen sagen, ihre Mägdlein haben nichts vonnöthen, dieser Vorwand ist allerdings ungegründet. Dann es fallen immer Fälle vor, und kommen immer solche Zeiten, da man ganz anderst spricht und wünschet, man hätt es nicht versaumet.*

Sowohl Lesen als auch Schreiben wurden in der Auinger Schule unterrichtet und von den Behörden genau überwacht. Dies wurde 1684 deutlich, als die Schulinspektoren berichteten, dass der Auinger Schulmeister die Kinder das Beten und Lesen „vergnüglich“ unterrichtete, aber leider „ein schlechter schreiber“ war (Visitationsbericht 1684). 1698 rügte das Auinger Kirchengericht Andreas Stumm, „Weil seine Kinder so gar Weder lesen noch beten Können“, und warnte ihn, „fleißig zur Schule zuhalten, bey straff 1 Pfund heller“ (Kirchenkonvent, 28 Okt. 1698). Die Visitierer der Münsinger und Auinger Schulen berichteten 1763, dass das „außwendig schreiben und brieff lesen in übung [ist]“ (Visitationsbericht 1763). Auswendiglernen statt aktives Verstehen scheint jedoch das Hauptaugenmerk gewesen zu sein, wie aus der Klage der Inspektoren in diesem Jahr hervorgeht, dass die Schüler nicht genug auswendig gelernt hatten: „die Schul-Jugend im Schaz-Kästlein [ein Schulbuch] nur allein die 6. Ordnung. lernen läßt“ und „die Schuler bey nahe von der Kinderlehr nichts auswendig können“ (Visitationsbericht 1763).

Die Dorfschule hatte weitaus größere Schwierigkeiten, Lese- und Schreibstandards aufrechtzuerhalten als die Stadtschule. Dies wurde 1789 deutlich, als die Münsinger Schule als „in feinem Stand“ beschrieben wurde und die Handschrift der Münsinger Mädchen besonders gelobt wurde: „Einige der Mägd. machen gute fortschritt im Schreiben; Pastor legt 2 Schriften bey“ (Visitationsbericht 1789). In Auingen hingegen berichteten die Inspektoren, dass die Schule „in einem mittelmässigen Zustand“ sei und dass „das Schreiben geht über die meisten Kindern sehr schlecht“. Der Schulmeister und die Inspektoren gaben jedoch nicht auf und fügten hinzu, dass „des schreiben wol schwach, doch hoffnung durch fleisige übung es einzubringen“ (Visitationsbericht 1789). Es wurde eine Special-Synodal-Rezess herausgegeben, in der angeordnet wurde, dass sich die Auinger Schule besonders auf die Verbesserung der Schreibfähigkeit der Kinder konzentrieren sollte, und bis 1790 konnten die Inspektoren festhalten, dass sie „gute Würkung“ erreicht hatte. (Visitationsbericht 1790). 1800 meldeten die Inspektoren der Auinger Schule mit großer Zufriedenheit, dass das „Fertiges lesen mit dem gehörigen absetzen gieng bei den meisten Schulern beeder Geschlechte gut, auch das buchstabieren. Das Schreiben erhebt sich zwar nicht zum wirklichen Kalligraphie, doch hat es einige lesersche Handschriften. ... Eigene Aufsätze werden nicht ganz vernachlässigt“ (Visitationsbericht 1800). [Das heißt: „Die Fertigkeit im Lesen mit den gehörigen Betonungen ging bei den meisten Schülern beiderlei Geschlechts gut, auch das Buchstabieren. Das Schreiben ist zwar noch weit entfernt vom Schönschreiben, doch gibt es einige leserliche Handschriften. Das Schreiben eigener Aufsätze wird nicht völlig vernachlässigt.“]

Als wichtig galt auch das Rechnen, wie es in der württembergischen Schulverordnung von 1730 beschrieben war, als „eine in dem gemeinen Bürgerlichen Leben allerdings nöthige Sache, ohne welche nicht wohl ein Hausvatter oder Hausmutter, sonderlich nach dem die professionen seynd, zurecht kommen kan“. [Das heißt: „... eine im normalen bürgerlichen Leben wirkliche nötige Sache, ohne die ein Hausvater oder eine Hausmutter, je nach ihrem Beruf, nicht zurecht kommen kann.“] Tatsächlich war das Rechnen bereits Mitte des 17. Jahrhunderts ein zentrales Anliegen der örtlichen Schulen. So wird beim Kirchenbesuch 1654 berichtet, dass in der Münsinger Schule, an der 40 Kinder aus Mün-

singen und 6 aus Auingen teilnahmen, der Schulmeister bisher Jacob Beicht gewesen war, „weil er aber ein schlechte handschrift gemacht Vnd deß rechnens nit bericht gewesen [d. h. er konnte nicht rechnen], haben sie nach einem Andern getrachtet“ (Visitationsbericht 1654). Noch im späten 18. Jahrhundert war das Rechnen eine Schwäche der Auinger Schule, wie aus der Bemerkung im Auinger Schulvisitationsbericht von 1789 hervorgeht: „das Rechnen wird nicht getrieben, weil Schulmeister in den Schulstunden Keine Zeit dazu hat, u: eine besondere Rechenstunde die Kinder nicht bezalen wollen“ (Visitationsbericht 1789). Dies spornte den Schulinspektor an, zu befehlen, dass fortan „des 1 mal 1s und sollen hier nächst die 5: species tractiert werden“. [Das heißt: „... dass künftig das Einmal-eins und die fünf species [das einfache Zählen und die vier Grundrechenarten Addieren, Subtrahieren, Dividieren, Multiplizieren] unterrichtet werden.“] Schon 1790 verzeichnete der Inspektor eine bessere Rechenleistung (Visitationsbericht 1790), und 1793 hob er die Rechenleistung in der Auinger Schule hervor und bemerkte dass „Im Rechnen ist der beste im Dividiren“ (Visitationsbericht 1793).

Inwieweit haben die Fähigkeiten, die den Kindern der Auinger Schule beigebracht wurden, später zu gebildeten Erwachsenen geführt? Die Kirchenkonventsprotokolle und die Visitationsberichte liefern qualitative Belege, die jedoch immer kritisch zu interpretieren sind, denn sie enthalten die Meinungen und Motivationen der Verfasser der Dokumente. Das Cambridge-Team verfügt jedoch über eine Reihe quantitativer Nachweise, die es ermöglichen, diese qualitativen Beschreibungen zu überprüfen. Bei der Erstellung eines württembergischen „Beibringensinventars“ sollten Braut und Bräutigam mit ihrem Namen unterschreiben, wenn sie dazu in der Lage waren. Die Alternativen, wie sie sich bei der Untersuchung aller überlieferten Inventare ergaben, waren sehr unterschiedlich: den Unterschriftenbereich leer lassen, nur die Initialen schreiben, ein Kreuz zeichnen oder von einem Vertreter unterzeichnen lassen, weil man „mit dem Schreiben nicht vertraut“ war. Auf der Grundlage der Heiratsinventare hat das Cambridge-Team analysiert, inwieweit die Auinger mit ihrem Namen unterschreiben konnten. Jeder, der mit seinem Namen unterschrieben hatte, wurde als „schreibkundig“ kurz „Alphabet“ und alle anderen als „Analphabet“ eingestuft. Dabei wurde deutlich, dass das, was als „Analphabetismus“ bezeichnet wird, die Fähigkeit zum passiven Lesen nicht ausschließt, ohne aktiv Handschriften erstellen zu können. Selbstverständlich ergeben sich auch hier Interpretationsprobleme, da das Fehlen von Unterschriften in historischen Quellen immer eine unbekannt Kombination von „kann nicht unterschreiben“ und „will nicht unterschreiben“ registriert.

Was hat die Analyse der Auinger Heiratsinventare in Bezug auf die Alphabetisierung im Dorf ergeben? Der Fokus lag in erster Linie auf der Berechnung des Prozentsatzes der Auinger Bräute und Bräutigame, die ihre Inventare in der ersten Ehe unterzeichnet haben, und nicht auf Personen, die zum zweiten, dritten oder vierten Mal geheiratet haben. Dies lag daran, dass die Wiederverheiratung später im Leben stattfand, vielleicht sogar erst im Alter von 50 oder 60 Jahren. Dies spiegelte die Bildungserfahrungen verschiedenster Generationen von Menschen wider. Zudem galt es Verzerrungen, die durch Doppelzählungen entstehen würden, zu vermeiden. Aus der Rekonstitution der Familien in den Auinger Kirchenbüchern geht hervor, dass Frauen im Alter von durchschnittlich 26 bis 28 Jahren zum ersten Mal heirateten, Männer im Alter von 27 bis 30 Jahren. Dies bedeutet, dass die Unterschrift im Heiratsinventar bei der ersten Eheschließung die Schulbildung in Auingen 15 bis 20 Jahre früher widerspiegelt.

Es stellte sich heraus, dass kaum eine Braut und ein Bräutigam die wenigen erhaltenen Heiratsinventare der 1670er-Jahre unterzeichnete. Bis zum ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts unterzeichneten jedoch über 70 % der Bräutigame ihre Heiratsinventare, dieser Anteil stieg bis in die 1730er-Jahre

auf über 90 %. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts leisteten mehr als 80 % der Bräutigame eigenhändige Unterschriften, und nach 1800 stieg dieser Anteil auf über 90 %. Für Bräute schwankte die Alphabetisierung zunächst stark und stieg von null in den 1670er-Jahren auf über 50 % in den 1690er-Jahren, fiel dann aber in den 1720er- und 1730er-Jahren wieder auf fast null zurück. Ab der Jahrhundertmitte stieg der Anteil der Brautunterschriften von rund 30 % auf 50 % in den 1760er-Jahren und 70 % in den 1790er-Jahren. Ab 1810 unterzeichneten über 90 % der Bräute in Auingen ihre Inventare in erster Ehe, was praktisch mit den Anteilen für Bräutigame übereinstimmt.

Diese Alphabetisierungsraten in Auingen waren für vormoderne europäische Verhältnisse außerordentlich hoch. Auingen hatte, wie die meisten anderen württembergischen Dörfer und Städte, eine Alphabetisierung von nahezu 100 % für Männer und 90 % für Frauen bis 1800. Dies war sogar viel höher als in anderen protestantischen Gesellschaften wie im Kanton Genf, in den Niederlanden, Hessen, Sachsen und Schweden, die im Jahr 1800 männliche Alphabetisierung von 65 bis 90 % und weibliche Alphabetisierung von 45 bis 70 % aufwiesen. Und die württembergischen Alphabetisierungsraten waren sehr viel höher als in England, der reichsten und am schnellsten wachsenden Volkswirtschaft der Zeit, in der 1800 nur 60 % der Männer und 40 % der Frauen lesen und schreiben konnten.

Ein zweites auffälliges Merkmal der Alphabetisierung in Württemberg war, dass sie nicht nur in Städten, sondern auch in kleinen ländlichen Gemeinden hoch war. Die württembergischen Alphabetisierungsraten zeigen nur einen geringen Unterschied zwischen Dörfern wie Auingen und Städten wie Wildberg, Nürtingen oder Beutelsbach, in denen die Alphabetisierungsraten ebenfalls analysiert worden sind. Eine Studie über acht moderne Entwicklungsländer im frühen 21. Jahrhundert ergab, dass die männliche Alphabetisierung im ländlichen Raum durchschnittlich etwa 46 % betrug und von 22 % im Tschad bis zu 75 % in Brasilien reichte. Im Gegensatz dazu übertraf die männliche Alphabetisierung in Auingen 1690 den modernen ländlichen Tschad und 1730 das moderne ländliche Brasilien. Die Alphabetisierung für ländliche Frauen in modernen Entwicklungsgesellschaften ist mit durchschnittlich 26 % sogar noch geringer und reicht von 6 % im Tschad bis 78 % in Brasilien. Im Gegensatz dazu lag die Alphabetisierung von Frauen in Auingen höher als im modernen ländlichen Tschad, übertraf ab 1750 den Durchschnitt in modernen ländlichen Entwicklungsländern und überstieg ab 1800 die Alphabetisierung im modernen ländlichen Brasilien.

Ein letzter bemerkenswerter Befund für Württemberg war, dass die Alphabetisierung von Frauen ungewöhnlich hoch war. In England, der ersten industrialisierten Wirtschaft in Europa, lag die Alphabetisierung von Frauen im Jahr 1800 bei 40 %, ein Niveau, das Auingen bereits in den 1760er-Jahren erreicht hatte. In den Niederlanden, mit fast dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen in Europa und einer legendär günstigen Position für Frauen, lag die Alphabetisierung von Frauen kurz nach 1810 bei 60 %, ein Niveau, das Auingen schon 20 Jahre früher erreichte. Die Kluft zwischen den Geschlechtern war in Auingen für europäische Verhältnisse sehr gering. Um 1800 betrug die weibliche Alphabetisierung als Prozentzahl der männlichen Alphabetisierung im industrialisierten England 67 % und in den reichen Niederlanden 79 %, in dem von Armut betroffenen Auingen 93 %.

Diese quantitativen Ergebnisse stimmen mit vielen qualitativen Belegen überein, die zeigen, dass die Auinger Dorfschule die Ausbildung von Mädchen ernst nahm. So besuchten 1692 25 Mädchen, aber nur 17 Jungen die Auinger Schule; die Schulvisitierer berichteten, dass „die Schulknaben sambt den Mägdlin nicht Vnfein gefund worden“ (Visitationsbericht 1692). Bereits 1734, als weniger als ein Drittel der Auinger Bräute in erster Ehe ihre Inventare unterzeichnete, war es möglich, dass die Wahl einer

neuen Dorfhebamme festlegte, dass sie „wohl lesen könne, und in gottes wort einen guten grund haben“, ein Kriterium, die Barbara, die Frau des bescheidenen Ackermanns Hanß Ludwig Ruppen erfüllte (Kirchenkonvent, 28. Sep. 1734). Wie die Analyse zeigt, übertrafen die Schulbesuchsquoten für Mädchen im Verlauf des 18. Jahrhunderts die der Jungen, und es gab Fälle wie das Jahr 1793, in denen die Schulinspektoren berichteten, dass infolge der Abwesenheit von Jungen in der Sommerschule „das Schreiben geht bei den mädglen besser als bei den Knaben.“ (Visitationsbericht 1793).

### **Wie viele Auinger hatten Bücher?**

Was haben die Auinger mit ihrem außergewöhnlich hohen Alphabetisierungsgrad gemacht? Eine Möglichkeit zur Beantwortung dieser Frage besteht darin, einen anderen Indikator für das Bildungsniveau zu betrachten: den Buchbesitz. Dies ist ein weiteres historisches Phänomen, das man am besten verstehen kann, wenn man qualitative und quantitative Beweise kombiniert.

Die qualitativen Beweise aus den Kirchenkonventsprotokollen und den Visitationsberichten legen nahe, dass Bücher in Auingen überwiegend von Privatpersonen besessen und nicht von der Schule oder der Kirche öffentlich zur Verfügung gestellt wurden. Als sich der Kirchenkonvent Auingen 1696 Sorgen über die schlechte Gesangsqualität in der Dorfkirche machte, stellte er keine Gesangbücher öffentlich zur Verfügung, sondern forderte von den Gemeindemitgliedern, dass sie „Ihre Kinder mit gesangbüchern versehen solle“ (Kirchenkonvent, 22. März 1696). Tatsächlich besaß die Auinger Schule keine Bücher, nicht einmal eine Bibel, wie sich 1739 herausstellte: „Weilen die schuljugend sehr übel im leßen informirt, und die frembde worth gar nicht auß sprechen kan also habe Ich [der Pfarrer] Krafft d. gnädigst. schul ordnung pag: 47 Vorgetragen, dz es sehr heilsam wäre, wan mann in die schul auß dem heilig. ein Bibel erkauffete“ (Kirchenkonvent, 3. März 1739). [Das heißt: „Weil die Schuljugend sehr schlecht im Lesen unterrichtet und die Fremdwörter gar nicht aussprechen kann, habe ich auf Grund der gnädigsten Schulordnung Seite 47 angesprochen, dass es sehr hilfreich wäre, wenn man für die Schule aus der Kirchenkasse eine Bibel kaufte.“] Auch als der Auinger Kirchenkonvent dem zustimmte „ein Bibl zur schule erkauff, damit die jugend zur erlernung d. härteren wörther desto besser könne angehalt. werd.“, dauerte es mehr als neun Monate bis „man die Neu erkauffte Bibel der schul jugend extradirt“ (Kirchenkonvent, 8 Jan. 1740). Noch 1797 notierten die Auinger Schulvisitierer kurz und bündig, „Schulbibliothek ist keine da“ (Visitationsbericht 1797). Erst 1802 gab es eindeutige Hinweise darauf, dass die Schule in Auingen Bücher für die Kinder besaß, als der Visitationsbericht dies feststellte: „Von dem neuen Gesangbuch sind so vil Exemplarien in der Schule, als Schuler da sind, die Gesangbücher nötig haben“ (Visitationsbericht 1802).

Weil die Auinger Kirche keine Gesangbücher und die Auinger Schule keine Bibliothek hatte, musste jedes Dorfkind seine eigenen Bücher zur Schule mitbringen. So wurde 1715 dem 8-jährigen Sohn von Michel Rehm im Schulzimmer von Auingen eine Prügelstrafe angedroht und „habe deßweg. sein büchlein unter den arm genommen und frey heim gangen“ (Kirchenkonvent, 12. Dez. 1715). Die ärmeren Auinger Eltern mussten um Spenden bitten, um Bücher für ihre Nachkommen zu kaufen, wie 1748 als „Barbara Kuonen, verwittibte Schuhmacherin halt an, daß man ihrem mädglein, wegen ihrer bekanten Armuth, ein N: Testament aus dem Hayligen [d. h. ein Neues Testament aus der Kirchenkasse] Kauffen möchte“ (Kirchenkonvent, 11. Nov. 1748), oder im folgenden Jahr, als der Kirchenkonvent 5 Kreuzer bewilligte „Zu einem Confirmations-Büchlein Vor Barbara Kuonin Mägdlein“ (Kirchenkonvent,

25. März 1749). Dass die Gemeinde Auingen die meisten Schüler aufforderte, ihre eigenen Bücher zu kaufen, aber Bücher für Kinder armer Familien subventionierte, trug sicherlich auch dazu bei, im Laufe des 18. Jahrhunderts hohe Schulbesuchsquoten und hohe Lese- und Schreibkompetenz zu erreichen.

Diese qualitativen Ergebnisse werden durch unsere quantitative Analyse des Buchbesitzes in den Auinger Beständen bestätigt. Gemessen am Prozentsatz der Bräute und Bräutigame, deren Inventare mindestens ein Buch aus erster Ehe enthielten, war der Besitz von Büchern in Auingen bis in die 1720er-Jahre recht selten. Von 1677 bis 1720 ging der Anteil der Auinger Bräutigame, die Bücher besaßen, von 26 % auf nur noch 5 % zurück. Bei Bräuten lag der Prozentsatz bis gegen 1700 bei null. In den 1710er-Jahren findet man ungefähr ein Viertel aller Bräute, die mit Büchern heirateten. Erst nach 1720 schoss der Buchbesitz in die Höhe. In den 1720er-Jahren besaßen mehr als 60 % der Auinger Bücher, als sie das erste Mal heirateten, ohne Unterschied zwischen Braut und Bräutigam. In den 1730er-Jahren stieg diese Zahl auf 75 % der Bräutigame und erstaunliche 89 % der Bräute, die mit mindestens einem Buch heirateten. Um 1750 besaßen alle Dorfbewohner beiderlei Geschlechts bei der ersten Ehe mindestens ein Buch. Von 1780 bis 1899 blieb der Anteil in jedem Jahrzehnt bei 80 bis 100 %, was im 19. Jahrhundert im Durchschnitt überraschenderweise etwas niedriger war als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Nicht nur der Anteil der Auinger mit Büchern, sondern auch die Anzahl der Bücher, die sie besaßen, stieg mit der Zeit. Im Zeitraum 1700 bis 1749 lag der Durchschnitt bei etwa 0,8 Büchern pro Person und stieg in dem Zeitraum 1750 bis 1799 auf 2,3 Bücher pro Person. Der Durchschnitt sank leicht auf 2,0 Bücher pro Person in den Jahren 1800 bis 1849, stieg aber 1850 bis 1899 wieder auf durchschnittlich 2,5 Bücher pro Person. Interessanterweise war die durchschnittliche Anzahl von Büchern, die in erster Ehe besessen wurden, bis zum späten 19. Jahrhundert für Auinger Frauen etwas höher als für Auinger Männer. Die Fähigkeit der Männer, mit ihrem Namen zu unterschreiben, war bis um 1800 höher als die der Frauen, aber der Buchbesitz der Frauen war während des gesamten 18. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts höher als der der Männer. Nicht wenige Auinger Frauen haben ihre Heiratsinventare zwar nicht eigenhändig unterschrieben, besaßen jedoch Bücher.

Was ist eine mögliche Erklärung für diesen scheinbaren Widerspruch? Hinweise ergeben sich hier aus ethnographischen Studien württembergischer Bauernhäuser. Diese Untersuchungen besagen, dass Bücher üblicherweise in einem dafür vorgesehenen Regal oder neben der Nähkiste der Hausfrau aufbewahrt wurden, wo sie zusammen mit anderen häuslichen Schätzen wie Pfeffer, Muskatnuss, Zimt, Nelken und Porzellantellern öffentlich ausgestellt wurden. Bücher dienten daher nicht nur zum Lesen, sondern auch zum sozialen Präsentieren und signalisierten öffentlich, dass dies ein anständiger Haushalt war, der sich respektable Konsumformen wie Bücher leisten konnte.

Die Geschichte der Kleidung liefert weitere Belege dafür, warum eine Frau möglicherweise ein Buch besaß, auch wenn sie nicht eigenhändig mit ihrem Namen unterschrieb. Im 18. und 19. Jahrhundert gehörten Gesangbücher und Bibeln zur Sonntagstracht der württembergischen Dorffrauen. Tatsächlich wurden in den Auinger Inventaren Bücher nicht selten unter der Rubrik „Kleidung“ aufgeführt, statt unter der Rubrik „Bücher“. Viele der Bücher in den Inventaren, insbesondere die von Frauen, werden als reich geschmückt oder mit Edelmetallen verziert beschrieben. Zeitgenössische Beschreibungen des Dorflebens zeigen, dass Frauen solche Bücher an einer Kette oder einem Gürtel trugen, wenn sie zum Gottesdienst gingen. Bücher waren daher ein wichtiger Bestandteil der Selbstdarstellung von

Frauen bei zentralen Ereignissen des lokalen öffentlichen Lebens. Die Bedeutung eines respektablen Auftretens wäre vor allem in kleinen Gemeinden wie Auingen wichtig gewesen, das zwischen 1677 und 1900 größtenteils nur 200 bis 500 Einwohner hatte und wo jeder jeden kannte.

Volkskundliche Forschungen geben auch Aufschluss darüber, warum man vielleicht Bücher besitzt, ohne unbedingt lesen und schreiben zu können. In Württemberg dienten Bücher wie anderswo im vormodernen Europa magischen, medizinischen und therapeutischen Zwecken. Vom 17. bis zum 20. Jahrhundert legten gewöhnliche Menschen in Württemberg Gebetbücher und Bibeln unter die Kissen von ungetauften Säuglingen, Kleinkindern, die zu oft weinten, und Frauen im Kindbett. Wie Angela Bischoff-Luithlen in ihrer Studie über Volksbräuche auf der Schwäbischen Alb gezeigt hat, verwendeten die württembergischen Dorfbewohner Bücher als Amulette, legten sie in die Betten von Neugeborenen, frisch verheirateten Ehepartnern oder Invaliden und legten einzelne Seiten oder ganze Bücher direkt auf Wunden, um die Heilung zu unterstützen. Eine solche „Bibliomedizin“ wurde hauptsächlich von Hausfrauen und nicht anerkannten Heilerinnen praktiziert, was erklären könnte, warum Auinger Frauen mit größerer Wahrscheinlichkeit als Männer Bücher besaßen, obwohl sie mit geringerer Wahrscheinlichkeit eigenhändig mit ihrem Namen unterschrieben.

Natürlich haben viele Leute die Bücher tatsächlich auch gelesen, die sie besaßen. Dies geschah jedoch nicht so sehr, weil sie die Lese- und Schreibfähigkeit in ihrem Wirtschaftsleben aktiv nutzten; dies hätte sie möglicherweise dazu gebracht, ihre Fähigkeit zum Schreiben ihrer Unterschriften aufrechtzuerhalten. Vielmehr beschäftigen sich viele Menschen eher passiv mit Alphabetisierung als religiöser Übung. In der frühen Neuzeit brachten die württembergischen Bürger oft religiöse Bücher in die Kirche und nahmen während der Predigten am sogenannten „Mitlesen“ teil. In Laichingen, nur 21 Kilometer von Auingen entfernt, stellte Hans Medick fest, dass „Mitlesen“ im 18. Jahrhundert vor allem bei Frauen weit verbreitet war. In einem anderen württembergischen Dorf, Ebhausen, wurden 1707 zwei 24-jährige Frauen befragt, „warumb sie wehrender predigt nur in büchern lesen, und nicht auf die Predigt mercken?“ Dieses Muster, nach dem Frauen sich passiv und wiederholt mit religiösen Büchern befassen, kann dafür verantwortlich sein, dass viele von ihnen Bücher besaßen, auch wenn sie in ihrem Wirtschaftsleben selten das Schreiben praktizierten und daher ihre Inventare nicht mit der eigenhändigen Unterschrift versahen.

Der religiöse Enthusiasmus hat in Auingen sicherlich zu Selbstbildung insbesondere von Frauen beigetragen, wie die Flut von sogenannten „Privat-Versammlungen“ zwischen 1770 und 1800 zeigt. Diese pietistischen Versammlungen wurden viel stärker von Frauen als von Männern besucht und stellten die religiöse Selbstbildung in den Mittelpunkt: „Man erbaut sich unter und mit einander, man bettet, man singt, man handelt gottes wort, man wiederhohlet das jenige, was man in der Kirch gehört hat“ (Visitationsbericht 1773). Im Jahr 1785 betraf die Auinger Privat-Versammlungen hauptsächlich „lesung der schrift“ (Visitationsbericht 1785). 1786 wiederholten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Predigt und lasen „Steinhofers Schriften“ (Visitationsbericht 1786). 1789 an den Auinger Konventikel, [die „Stund“] „Neben der Lesung eines Capital aus h. Schrift wird noch ein Stük aus einem Erbauungsbuch gelesen, u: darüber geredt, dermalen aus Val. Andreä Abris eines thätigen Christenthums“ (Visitationsbericht 1789). Eine Beschreibung aus dem Jahr 1790 berichtet, dass in den Auinger Privatversammlungen „Neben dem Singen u: Lesung eines Kapitels aus H. Schrift wird noch ein Stük aus einem Erbauungsbuch gelesen, u: darüber geredt, dermalen noch aus Valentin Andreä Abriß eines thätigen Christenthums“ (Visitationsbericht 1790).



Diese Zusammenkünfte waren zahlreich und gut besucht, und nicht weniger als vier Konventikel trafen sich 1773 jeden Monat in Münsingen, „Wegen der grossen Anzahl derer, die auf diese weisse zusammen kommen“ (Visitationsbericht 1773). Es wurde berichtet, dass eine Reihe von Auinger Dorfbewohnern an den Münsinger Versammlungen teilnahm. Spätestens 1783 fand aber in Auingen selbst eine separate Privat-Versammlung „in Johannes Hirnings, webers Hauß“ statt (Visitationsbericht 1783). 1786 fanden in Münsingen fünf und in Auingen drei Konventikel statt, an denen jeweils 12 bis 15 Personen teilnahmen, und „kommen auch SchulKinder darzu“ (Visitationsbericht 1786). 1787 untersagten die Behörden diese Zusammenkünfte und bezeichneten sie als „ordnungswidrig, und gegen allen zwek der vorgeblichen andacht laufend“. Die zentrale Kirchenbehörde ordnete ausdrücklich die Einwohner von Auingen an, „sich zu ihren Kirchen und geordneter Sabbathsfeier [d. h. Gottesdienst] zu halten, ohne auslaufen und schwärmen“ (Visitationsbericht 1787). Die Konventikel setzten sich jedoch bis 1788 fort, als berichtet wurde, in Auingen sei „die anzahl der personen öftters weit stärker“ als in Münsingen (Visitationsbericht 1788). 1789 nahmen in Auingen 18 bis 20 Männer an den Abendversammlungen teil, und an den Versammlungen nach der Kirche nahmen 40 oder mehr Frauen teil (Visitationsbericht 1789). Im Jahr 1790 untersagten die zentralen Behörden die Fortsetzung der Männerversammlungen in Auingen, tolerierten jedoch die Fortsetzung der Frauenversammlungen, an denen weiterhin bis zu 20 Frauen gleichzeitig teilnahmen (Visitationsbericht 1790). Diese rein weiblichen Konventikel wurden mindestens bis 1793 im Dorf verzeichnet (Visitationsbericht 1793).

Die Anzahl, Größe und Häufigkeit dieser religiösen Versammlungen, die trotz zunehmender Missbilligung der Behörden über mehrere Jahrzehnte hinweg stattfanden, zeugten von einer auffallenden und weit verbreiteten Begeisterung für Selbstbildung und pietistisches Lesen. Das Festhalten an den Konventikeln war im Dorf noch intensiver als in der Stadt und die Versammlungen wurden von Frauen stärker besucht als von Männern. Das Interesse an Zusammenkünften, bei denen religiöse Texte wiederholt und gesellig wiedergelesen wurden, hat mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem hohen Alphabetisierungs- und Buchhaltungsgrad bei normalen Mitgliedern der Gesellschaft beigetragen, auch in kleinen ländlichen Gegenden wie Auingen.

Die vorwiegend religiösen Zwecke, für die Bücher in Württemberg von gewöhnlichen Menschen gelesen wurden, spiegeln sich in der Art der Bücher wider, die sie besaßen. Das Cambridge-Team ist dabei, eine detaillierte Kategorisierung und Analyse der mehr als 6.600 Bücher durchzuführen, die in den Auinger Inventaren aufgeführt sind. Alle bisherigen Angaben zeigen jedoch, dass die überwiegende Mehrheit der Bücher, die den Auingern gehörten, religiöser Natur waren. Dies würde mit den Ergebnissen für andere württembergische Gemeinden im 18. und 19. Jahrhundert übereinstimmen. In Laichingen stellte Hans Medick fest, dass zwischen 1748 und 1820 mehr als 98 % der Bücher, die in erster Ehe besessen wurden, religiös waren. Für die Kleinstadt Wildberg waren dies 95 %, wie Petra Schad für die 1740er- und 1790er-Jahre feststellte. Diese Ergebnisse spiegeln jene für England, Frankreich und die Schweiz in der Zeit vor 1800 wider, wonach in der Regel über 90 % der in den Inventaren aufgeführten Bücher religiös waren. Es scheint fast sicher, dass eine ähnliche Dominanz religiöser Bücher aus unserer Analyse von Büchern in Auingen hervorgehen wird. Dies sollte nicht überraschen, da die Kirche die in den örtlichen Schulen verwendeten Bücher sorgfältig überwachte, sie auf eine Liste der offiziell „befohlenen Bücher“ beschränkte und betonte, dass „Kein fremdes Schul- und a.b.c. buch gestattet“ war (Visitationsbericht 1788).

Dennoch gab es in Auingen über Generationen hinweg einige außergewöhnliche Menschen, die Bücher besaßen, die einen größeren intellektuellen Horizont widerspiegeln. Im Oktober 1760 heiratete

beispielsweise der junge Metzger David Bleher in Auingen. Aus seinem Heiratsinventar ging hervor, dass er fünf Bücher besaß. Zwei von ihnen waren religiös: ein württembergisches Gesangbuch aus feinem Cordovan-Leder mit eigenem Etui und ein Kinderlehrbuch. Die anderen drei Bücher, die er besaß, waren jedoch weitaus ungewöhnlicher: Knebels *Lateinische Grammatica*, ein „Schreibkalenderle“ (eine Art Nachschlagewerk, das normalerweise Währungstabellen, Markttagepläne, Maße und Gewichte sowie Geschäftsadressen enthielt) und ein in Leder gebundenes „Rechenbüchlein“. Der junge Dorfmetzger aus dem 18. Jahrhundert konnte also nicht nur mit seinen Namen unterschreiben, sondern besaß Bücher, die das Interesse an alten Sprachen, nützlichen Geschäftsinformationen und der Aufzeichnung seiner eigenen Rechnungen widerspiegeln.

David Bleher war kein Einzelfall. Andere Dorfbewohner hatten auch ungewöhnliche Bücher in ihren Inventaren. Als Jung Johannes Brändle, Junggeselle und neuer Dorfbewohner, im Oktober 1839 heiratete, besaß er sechs Bücher: drei waren religiöser Natur, die anderen drei bestanden aus einem *Thierarzt Arzneybüchle*, einem Deutschwörterbuch und einem *Franzoesischwörterbuch*. Johann Georg Beck, ein Junggeselle und Korsettweber, besaß bei seiner Heirat im Juli 1875 fünf Bücher, von denen zwei religiös waren; die anderen drei bestanden aus einer *Chronik der Zeit*, einer *Kriegsgeschichte von 1870/71* und einer *Obstbaumzucht*.

Sogar einige Auinger Bräute besaßen Bücher, die intellektuelle Bestrebungen widerspiegeln. Im Juni 1787 verzeichnete Charlotta Riegel bei ihrer ersten Heirat nicht weniger als zwölf Bücher in ihrem Beibringensinventar. Davon bestand knapp die Hälfte aus religiöser Lektüre: zwei Predigtbücher, zwei Gesangbücher, ein Katechismus. Aber der Rest ihrer ungewöhnlich großen persönlichen Bibliothek war außergewöhnlicher. Ein Buch hatte den ungewöhnlichen Titel *Beihülfe zu einem Schriftverstand* und wurde wahrscheinlich vom Göppinger Theosophen und Philosophen Friedrich Christoph Oetinger (1702 bis 1782) verfasst, einem radikalen Theologen und Mystiker, dessen Schriften die lutherische Theologie mit den alten Religionen, der Naturwissenschaft und der Alchemie verbanden. Charlotta Riegels intellektuelle Interessen könnten sich auch in einem anderen ihrer Bücher widerspiegeln, das den markanten Titel *Apocalyptische Kinder* trägt. Diese junge Auingerin hatte eindeutig geistige und philosophische Horizonte, die weit über die Grenzen ihres Dorfes hinausgingen.

Wie diese Beispiele zeigen, besaßen Auinger Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen, die nicht der gebildeten Bourgeoisie angehörten, Bücher, die breitere Lesegewohnheiten und intellektuelle Interessen widerspiegeln. Junge Auinger Männer und Frauen mit bescheidenen Verhältnissen nutzten ihre vorwiegend religiösen Lesefähigkeit aus der Dorfschule, um viel breitere Interessen zu verfolgen – in lateinischer, französischer und deutscher Grammatik und Vokabeln, nützlichen Geschäftsinformationen, Geschichte, aktuellen Ereignissen, Veterinärmedizin, Baumzucht, spekulativen Naturwissenschaft und Philosophie.

## Schlussfolgerung

Was sagen uns diese Erkenntnisse über das vergangene Bildungsleben der Auinger? Lehren sie uns etwas über das Verhältnis von Bildung und Gesellschaft in Entwicklungsländern im Allgemeinen? Zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert erreichte und behielt das Dorf Auingen ein außergewöhnlich hohes, allgemeines und egalitäres Bildungsniveau bei. In dieser kleinen, armen ländlichen Gemeinde

waren Schulbesuch und Schreibkompetenz um 1800 für Frauen und Männer auf 90 bis 95 % gestiegen. Die Alphabetisierung von Frauen in Auingen war ungewöhnlich hoch und die Kluft zwischen weiblicher und männlicher Alphabetisierung schloss sich außerordentlich schnell und zu einem ungewöhnlich frühen Zeitpunkt. Auingen war zwar eine kleine, arme, ländliche Siedlung, verfügte aber auch über eine fast so hohe Bildungskompetenz wie größere, reichere Städte in Württemberg, was auf eine sehr geringe Kluft zwischen Land und Stadt hinweist. Auingen wies bereits damals einen höheren absoluten Alphabetisierungsgrad auf, sowie einen geringeren Abstand zwischen Frauen und Männern und zwischen Stadt und Land als moderne Entwicklungsländer oder als die reichsten und am schnellsten wachsenden Gesellschaften des vorindustriellen Europas, England und die Niederlande.

Diese hohen Alphabetisierungsraten gingen mit ähnlich hohen Buchbesitzquoten bei gewöhnlichen Dorfbewohnern einher. Zwischen 1700 und 1740 stieg der Buchbesitz sowohl für Bräutigame als auch für Bräute von nahezu Null auf 90 % und blieb bis 1899 bestehen. Tatsächlich besaßen mehr Frauen Bücher, als Frauen ihre Heiratsinventare eigenhändig unterzeichneten. Dies war zum Teil darauf zurückzuführen, dass im 18. Jahrhundert mehr Mädchen Lesefähigkeiten als Schreibfähigkeiten erlangten. Aber es lag auch daran, dass Württemberg eine Gesellschaft war, in der Bücher für viele andere Zwecke als zum Lesen verwendet wurden – für soziale Zwecke, Kleidungsrepräsentation sowie für medizinische und magische Therapie. Selbst wenn Bücher gelesen wurden, geschah dies oft nicht aktiv im Rahmen des täglichen Wirtschaftens, was die Erstellung einer eigenhändigen Unterschrift hätte erforderlich machen können, sondern war vielmehr eine meditative und reflektierende Form des repetitiven Mitlesens, um an Gottesdiensten und pietistischen Konventikeln teilzunehmen.

Die Untersuchung des Bildungswesens im vormodernen Auingen ist schon für sich genommen interessant – empirische Erkenntnisse über unsere Vergangenheit sind in sich selbst wertvoll. Diese Forschung wirft aber auch ein Licht auf zwei größere Fragen von grundlegender wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung. Die erste ist, ob Bildung wirtschaftliches Wachstum verursacht. Auingen zeigt, dass die Antwort „nein“ lauten muss. Es wäre anachronistisch, das erstaunlich hohe Niveau an Schulbildung, Schreibkompetenz und Buchbesitz in Auingen nach modernen Maßstäben zu beurteilen, als habe es wirtschaftlichen und beruflichen Zwecken gedient. Die Schulen in dieser vormodernen Gesellschaft konzentrierten sich hauptsächlich auf Religion, und selbst der Lese- und Schreibunterricht wurde fast ausschließlich aus religiösen Gründen und unter Verwendung religiöser Texte abgehalten. Die überwiegende Mehrheit der Bücher, die Privatpersonen in Auingen gehörten, waren religiöser Natur und übermittelten daher nicht das Wissen über agronomische, naturwissenschaftliche, ingenieurtechnische oder kommerzielle Fragen, die das Wirtschaftswachstum hätten befeuern können. Die Bildung war nicht auf weltliche Zwecke ausgerichtet, sondern, wie Karl Julius Weber in seinem 1826 erschienenen Buch *Reise durch das Königreich Württemberg* beschreibt, auf geistige: „da die Literatur bei uns kein Gegenstand des Luxus ist, sondern vielmehr zurückgezogen, ergeben, häuslich macht, so halten sich unsere Autoren weniger an die Gegenwart als an die Nachwelt, voll des Gedankens der Unsterblichkeit“. Vor den Reformen des 19. Jahrhunderts, in dessen Zuge die institutionellen und politischen Hindernisse für Wirtschaft und Innovation beseitigt wurden, war Deutschland im Vergleich zu anderen Teilen Westeuropas relativ arm. Mit einem Pro-Kopf-Nationalprodukt von nur 88 % des deutschen Mittelwerts im Jahr 1913 war Württemberg trotz seines erstaunlichen Bildungsniveaus auch für deutsche Verhältnisse relativ arm. In weniger gut ausgebildeten europäischen Gesellschaften wie England, Belgien, der Schweiz und Nordfrankreich waren das Wirtschaftswachstum und die Industrialisierung schneller als in gut ausgebildeten Gesellschaften wie Württemberg. Das Nebeneinander von hohem Bildungsniveau und niedrigem Wirtschaftswachstum in

Ortschaften wie Auingen legt den Schluss nahe, dass Bildung Wirtschaftswachstum nur dann fördern kann, wenn günstige Institutionen und politische Maßnahmen geschaffen werden.

Sobald das politische Umfeld günstig war, folgte Württemberg einem erfolgreichen Wachstumspfad, der es zu einer der dynamischsten und wohlhabendsten Volkswirtschaften im Europa des 20. und 21. Jahrhunderts machte. Wie die Untersuchung der Inventuren und Teilungen gezeigt hat, hatte Auingen bereits im 18. und 19. Jahrhundert einige außergewöhnliche Einwohner – sowohl Männer als auch Frauen –, die die religiös orientierte Ausbildung nutzten, die sie in der Dorfschule erlernen mussten, um ihre eigenen intellektuellen Interessen in Fremdsprachen, Geschichte, aktuellen Ereignissen, Agronomie, Philosophie und Naturwissenschaft zu verfolgen. Nach den institutionellen Reformen, die im 19. Jahrhundert in Württemberg stattfanden, wurde es diesen gut ausgebildeten Menschen in kleinen Gemeinden wie Auingen möglich, ihre Ausbildung für produktive Zwecke zu nutzen, neue landwirtschaftliche Praktiken einzuführen, neue Maschinen in ihre Werkstätten aufzunehmen, neue Handelsunternehmen zu gründen, und zum Wachstum von Einkommen und Wohlergehen in der Gesellschaft beizutragen – obwohl dies eine andere Geschichte ist, die die Grenzen dieses Aufsatzes überschreitet.

Die zweite größere Frage von grundlegender wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung, die durch unsere Bildungsforschung in Auingen beleuchtet wird, ist die folgende: Welche Methoden und Maßnahmen haben dieses hohe und egalitäre Bildungsniveau ermöglicht? Um einen solchen Bildungserfolg zu erzielen, war eine Kombination aus Zwang und Flexibilität erforderlich, die zum Teil von der Staatskirche, aber vor allem von der örtlichen Gemeinde ausgeübt wurde. Die Staatskirche verlangte, dass Kinder beiderlei Geschlechts vom 6. bis zum 14. Lebensjahr die Schule besuchten, delegierte jedoch die Durchsetzung an die örtlichen Gemeinden, wodurch diese die Verantwortung und Befugnis erhielten, schwache Schüler zu überwachen, fahrlässige Eltern zu ermahnen und nachlässige Schulmeister zu bestrafen. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass solch gemeindlicher, religiöser und staatlicher Zwang seine Schattenseiten hatte. Das Maß an „Sozialdisziplinierung“, das in Dörfern wie Auingen nicht nur zur Bildung, sondern auch zur moralischen und sozialen Regulierung ausgeübt wurde, war nach den Maßstäben der modernen Bürger- und Menschenrechte intensiv und einschüchternd und ähnelte oft einer vormodernen „Überwachungsgesellschaft“.

Zumindest im Bildungsbereich hätten die örtlichen Behörden ihre Ziele jedoch nie erreichen können, wenn sie sich nicht an die örtlichen Bedingungen angepasst hätten. Durch die Übertragung der Bildungsverantwortung auf die örtlichen Gemeinden konnte der Schulbesuch flexibel auf die Bedürfnisse des Landwirtschaftsjahres abgestimmt werden, wobei die Anwesenheit im Winter strikt durchgesetzt und der Druck im Sommer verringert wurde. Die Dorfgemeinschaft verfügte auch über genaue Kenntnisse in Bezug auf die individuellen und familiären Umstände, so dass sie gezielt von Armut betroffene Eltern, insbesondere alleinerziehende Mütter, unterstützen und Schulgebühren und Schulbücher bezahlen konnte. Die gleiche detaillierte Information über die Einwohner ermöglichte es der Gemeinde, Eltern daran zu hindern, ihre Kinder auszudingen, ohne zu garantieren, dass der Schulbesuch fortgesetzt wird. Schließlich haben sowohl die Kirche als auch die örtlichen Gemeinden die Politik eingeführt und durchgesetzt, dass Bildung für Mädchen ebenso wichtig sei wie für Jungen. Diese gemeindenaher Bildungspolitik stellte sicher, dass alle Mitglieder der Gesellschaft – sowohl Frauen als auch Männer, Dorfbewohner sowie Stadtbewohner, Arme wie Reiche – die Bildung erhielten, die für den späteren Erfolg der industriellen, kommerziellen und dienstleistungsorientierten Wirtschaft Württembergs erforderlich war.

# AUINGER LESEBUCH

Erinnerungen | Dokumentationen | Erzählungen



# **Auinger Lesebuch** **Erinnerungen | Dokumentationen | Erzählungen**

Herausgegeben von der Stadt Münsingen anlässlich des Ortsjubiläums „1250 Jahre Auingen“ 2020

Schriftenreihe Stadtarchiv Münsingen 10

Mit Beiträgen von

Karl Baisch, Dr. Roland Deigendesch, Paul Fink, Birgit Hartwig, Robert Koch, Yannik Krebs,  
Dr. Markus Küpker, Prof. Dr. Sheilagh Ogilvie, Johannes Ruopp, Franz Schwörer, Hans Wiech

Redaktion und Bearbeitung: Yannik Krebs

Copyright:

Das Werk ist in allen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Stadt Münsingen und des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Speicherung und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Abbildung auf dem Umschlag:

Vorderseite: Gezeichnete Ansichtskarte von Auingen; Stadtarchiv Münsingen  
Rückseite: Luftbild von Auingen von Westen aufgenommen; Thomas Dehne

Umschlaggestaltung: Alexander Joos

Layout: Alexander Joos, GO Druck Media GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Kirchheim unter Teck

Printed in Germany

ISBN: